

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ursula Weisser-Roelle, Patrick-Marc Humke-Focks und Victor Perli (LINKE), eingegangen am 05.01.2011

Veränderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz

Im Juli 2010 stellte die Bundesfraktion DIE LINKE eine Kleine Anfrage, die die Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe betraf. Die Antwort seitens der Bundesregierung (BT-Drs. 17/2553) macht deutlich, dass gerade in diesem Bereich Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können und die Abbruchquote aus betrieblichen Gründen sehr hoch ist. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Lücken in der statistischen Datenlage. So gibt es nur begrenzt Informationen zur Übernahmesituation, zum Arbeitsentgelt und zur Arbeitszeit.

In der von Arbeitgeberseite angestoßenen Diskussion über eine mögliche Veränderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) fehlen also zum Teil wesentliche Informationen, um die Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe adäquat einschätzen zu können. Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf die Gesundheit und Entwicklung Minderjähriger im Arbeitsleben stehen ebenso aus wie die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission Jugendarbeitsschutz. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP wurde allerdings bereits eine Flexibilisierung des JArbSchG festgeschrieben (siehe S. 51 des Koalitionsvertrags auf Bundesebene). Die Frage zur Notwendigkeit einer Lockerung des JArbSchG wurde seitens der Bundesregierung dahin gehend beantwortet, dass die Vermittlung von Ausbildungsinhalten vor allem von der innerbetrieblichen Organisationsstruktur abhängig und deshalb nicht in den Ausbildungsordnungen geregelt sei. Der Schutz der Gesundheit und Lebensqualität jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dabei wirtschaftlichen Faktoren nachgeordnet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung nach ihrer Position bezüglich der geforderter Flexibilisierung des JArbSchG:

1. Besteht nach Ansicht der Landesregierung Änderungsbedarf beim JArbSchG? Wenn ja, an welchen Punkten und warum?
2. Hat die Landesregierung Anhaltspunkte, dass Veränderungen des JArbSchG zu einer verbesserten Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe führen können? Falls ja, welche?
3. Ist geplant, den Landesausschuss Jugendarbeitsschutz zu erhalten? Wenn nicht, mit welcher Begründung?
4. Durch wen wird die Landesregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Jugendschutz vertreten, und welche Position nimmt sie dort zum Thema Flexibilisierung des JArbSchG ein?
5. Wie wurde diese Position (Frage 4) erarbeitet, und welche Akteure waren daran beteiligt? Gab es z. B. behördeninterne Anhörungen, oder wurden Verbände und Interessenvertretungen gehört?
6. Wann ist mit einer abschließenden Stellungnahme der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu rechnen?
7. Liegen der Landesregierung Auswertungen (auch Teil- und Zwischenauswertungen) zu den von der Bund-Länder-Kommission Jugendschutz in Auftrag gegebenen Studien vor? Wenn ja, bitte ausführen! Wenn nein, wann werden diese vorliegen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.01.2011 - II/721 - 857)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 01 - 01561/01 (857) -

Hannover, den 14.02.2011

Jedes Jahr beginnt in Niedersachsen für rund 30 000 junge Menschen unter 18 Jahren das Berufsleben. Da Jugendliche in diesem Alter ihre körperliche und geistig-seelische Entwicklung noch nicht völlig abgeschlossen haben, ist ein besonderer Gesundheitsschutz am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz von hoher Bedeutung. Deshalb verpflichtet das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) die Arbeitgeber dazu, Beschäftigte unter 18 Jahren entsprechend ihrer Entwicklung vor körperlicher Überforderung und Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Außerdem sind ärztliche Betreuungsangebote und ausreichende Freizeit zur Erholung und Entfaltung der Persönlichkeit vorgeschrieben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Herbst 2006 auf Fachebene eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL-AG) zur Überprüfung des Modernisierungsbedarfs des JArbSchG eingerichtet. Zuvor waren von verschiedenen Seiten (Länderausschuss für Arbeitsschutz, einzelne Bundesländer und Verbände) zahlreiche Vorschläge zur Änderung des aus dem Jahr 1976 stammenden Gesetzes an das BMAS herangetragen worden.

In der Arbeitsgruppe sind die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen und seit August 2007 auch Niedersachsen vertreten. Neben den Fachreferentinnen und -referenten auf Länderebene ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ständig in die Beratungen eingebunden.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Jugendlichen steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Die BL-AG hat zunächst unterschiedliche Vorschläge zur Modernisierung des JArbSchG ausgewertet. Darüber hinaus fand eine Expertenanhörung mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Arbeitsmedizin, Pädiatrie und anderen zu unterschiedlichen Problembereichen statt. Zudem wurden im Jahr 2007 die zwei folgenden Forschungsvorhaben,

1. ärztliche Untersuchungen von jungen Menschen unter 18 Jahren im Hinblick auf ihre Gesundheit und Entwicklung im Arbeitsleben in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten und
2. Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen am Abend und in den frühen Nachtstunden,

vom BMAS in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Herbst 2010 der BL-AG vorgestellt wurden. Ziel der BL-AG ist es, eine fachliche Bewertung des Änderungsbedarfs des JArbSchG zu treffen und diese im Frühjahr 2011 dem BMAS in einem Abschlussbericht vorzulegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Hinsichtlich einer Beurteilung durch die Landesregierung, ob Änderungsbedarf beim JArbSchG besteht, ist der Bericht der BL-AG zur Überprüfung des Modernisierungsbedarfes abzuwarten.

Zu 2:

Der Landesregierung liegen angesichts des derzeitigen Standes noch keine Anhaltspunkte vor.

Zu 3:

Auch hierzu werden die Ergebnisse der BL-AG abgewartet.

Zu 4 und 5:

Niedersachsen ist durch das zuständige Arbeitsschutzreferat des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration in der BL-AG vertreten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 6 und 7:

Ziel der BL-AG ist es, dem BMAS im Frühjahr 2011 den Änderungsbedarf des JArbSchG vorzulegen. Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Jugendlichen bei der Arbeit steht im Mittelpunkt der Überlegungen der BL-AG. Sie bezieht bei ihren Überlegungen die sich in den letzten Jahren vollzogenen sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungsmäßigen Entwicklungen mit ein, um auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher anzustreben. Bezüglich möglicher Änderungen des Gesetzes wird durch die BL-AG keine inhaltliche Festlegung getroffen. Nach Abschluss der Arbeiten wird auf der Basis der Ergebnisse des Fachgremiums politisch darüber zu entscheiden sein, ob und gegebenenfalls wie das JArbSchG geändert wird.

Aygül Özkan